

Hallo Stefan,

aus meiner Sicht ist es die Errichtung eines Feuerwehrhauses in der Einflugszone eines Flugplatzes nicht mit dem Auftrag der Feuerwehr vereinbar. Auch wenn es sich nur um Segelflugzeuge handelt, ist die gefährlichste Phase beim Fliegen die Landung. Wenn ich zudem gedenke, dass in einer freiwilligen Feuerwehr das Übungstätigkeit sehr häufig auf den Samstag Vormittagen liegt, an denen bestimmt auch die ganzen Hobbyflieger abheben wollen, kann der Flugbetrieb ja nicht eingestellt werden, das ja jederzeit mit einer Notlage gerechnet werden muss, in dem ein Flugzeug ggf. notlanden können muss.

In diesem Zeitraum auch sich absprechen zu wollen, wann Leiterbetrieb bei der Feuerwehr stattfinden kann oder nicht, ist für mich völlig weltfremd.

Wenn weiterhin die Gefahr nicht auszuschließen ist, dass Schleppseile unter dem Flugzeugrumpf hängen könnten, reden wir von einer Gefährdung von Feuerwehrkameradinnen und -kameraden.

Kurz gesagt, ist das Grundstück für den Bau und Betrieb eines Feuerwehrhauses nicht geeignet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Heinz Wolschendorf
Abteilung 2 - Kommunale und hoheitliche Aufgaben
Referat Brand- und Katastrophenschutz

AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon: 0651/9494-133
Telefax: 0651/9494-77133
heinz.wolschendorf@ADD.rlp.de
www.add.rlp.de

Wunn, Carmen

Von: Orth, Christian (LBM Luftverkehr) <Christian.Orth@lbm.rlp.de>
Gesendet: Donnerstag, 15. März 2018 10:13
An: Wunn, Carmen
Cc: Wermann, Oliver (LBM Luftverkehr); Gimboth, Carsten (LBM Luftverkehr)
Betreff: AW: Feuerwehr Lachen-Speyerdorf

Sehr geehrte Frau Wunn,

vielen Dank für das Bereitstellen der Daten. Wir haben uns die Daten angeschaut und können folgende Mitteilung an Sie überbringen:

Das Feuerwehrgerätehaus ist mit den von Ihnen übersandten Daten (knapp) unterhalb den Hindernisbegrenzungsflächen (Gemeinsamen Grundsätzen des Bundes und der Länder für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen für Flugzeuge im Sichtflugbetrieb) des Verkehrslandeplatzes Lachen-Speyerdorf geplant. Aus dieser Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Bauvorhaben.

Wir möchten Sie dennoch auf folgende flugbetriebliche Bedenken hinweisen:

1. Am Flugplatz Lachen-Speyerdorf findet starker Segelflugbetrieb statt. Es wird auch Segelflugausbildung betrieben, insbesondere von jüngeren Flugschülern (Ausbildungsbeginn ab 14 Jahre möglich). Flugschülern fällt es gegenüber lizenzierten und erfahreneren Piloten deutlich schwerer, die Flughöhe richtig einzuschätzen. Aufgrund der fehlenden Motorleistung ist ein Durchstarten im Segelflug nicht möglich. Größere Hindernisse/Gebäude unmittelbar vor der Landeschwelle könnten im Falle eines Anfluges Piste 11 (110° - in Richtung Osten) und einer Fehleinschätzung der Höhe dazu führen, dass der Flugschüler nicht mehr im Gleitpfad über das Gebäude fliegen kann. Eine Kollision ist damit unausweichlich.
2. Bei einem Start in Betriebsrichtung 29 (290° - in Richtung Westen) fliegen schwach motorisierte LFZ sowie Schleppzüge von Segelflugzeugen grundsätzlich in geringer Höhe über die Ortsgemeinde Lachen-Speyerdorf. Im Sommer, bei höheren Außentemperaturen (= geringere Luftdichte), können die Motoren der Luftfahrzeuge nicht die „normale“ Leistung erbringen. Die „normale“ Überflughöhe würde sich reduzieren. Darüber hinaus hängt das Schleppseil ein wenig durch, und befindet sich damit unterhalb des Schleppzuges. Jedes größere Hindernis / Gebäude führt damit unausweichlich zu einem erhöhten Kollisionsrisiko. Zusätzlich kommt noch erschwerend hinzu, dass die Gebäude bei Westwind zu Verwirbelungen und Abwinden (Leewirkung) führen können. Dadurch wird der Steigflug der Luftfahrzeuge nochmals reduziert.

Sind Übungen oder Ausbildungen geplant, bei denen es zur Durchdringung der Hindernisfreifläche kommt (beispielsweise mit Drehleitern oder Begehungen / Aufbauten auf dem Dach), ist dies mittels NOTAM (Notice to Airmen, eine „Warnmeldung“) über die Deutsche Flugsicherung zu veröffentlichen.

Sollte es zur Realisierung des Standorts kommen, so sollte bereits im Vorfeld erörtert werden, wie die Bauphase verläuft. Mit Aufbau eines stationären Turmdrehkrans in der Hindernisbegrenzungsfläche droht eine Stilllegung des Flugbetriebs.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Christian Orth

LandesBetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM RP)

-Fachgruppe Luftverkehr-
 Gebäude 890
 55483 Hahn-Flughafen
 Tel.: 06543/5088-10
 Fax: 06543/5088-00
 E-Mail: christian.orth@lbm.rlp.de
 Web: lbm.rlp.de

Flugsport-Verein

Neustadt an der Weinstraße e.V.



Flugsport-Verein Neustadt e.V. • Postfach 10 04 35 • 67404 Neustadt/ Wstr.

Herr Oberbürgermeister Marc Weigel

Marktplatz 1

67433 Neustadt/Wstr.

Flugplatz „Lilienthal“
67404 Neustadt/ Wstr.
Postfach 10 04 35

Telefon: 06327-1345
06327-2364

www.fsvn.de
info@fsvn.de



Ansprechpartner: Reimar Möller
V1@FSVN.DE
Tel.: 0160 / 1525272

Neustadt, den 19.03.2018

Betr.: Stellungnahme zum geplanten Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Lachen-Speyerdorf

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Sie hatten uns um Stellungnahme zum geplanten Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in direkter Nachbarschaft zum Flugplatz Lilienthal in Lachen – Speyerdorf gebeten. Dieser Aufforderung möchten wir hiermit gerne nachkommen.

Der Flugplatz Lilienthal in Lachen – Speyerdorf ist einer der ältesten Flugplätze in Deutschland und gemäß Genehmigung des Landesbetriebes Mobilität Rheinland – Pfalz als Verkehrslandeplatz eingestuft. Die Genehmigung erlaubt den Verkehr von Flugzeugen bis maximal 5700 kg Maximaler Abflugmasse, Drehflüglern, Motorseglern, Segelflugzeugen, Luftschiffen, Ballonen, aerodynamisch gesteuerten Ultraleichtflugzeugen, Fallschirmen und Modellflugzeugen. Entsprechend der Genehmigung als Verkehrslandeplatz, hat der Flugplatz Lilienthal eine Betriebspflicht und stellt somit eine öffentliche Verkehrsinfrastruktur dar, die durch die am Platz ansässigen Vereine betreut und instand gehalten wird. Der Flugplatz Lilienthal ist seit Mitte der 1990er Jahre Landesleistungszentrum für Segelflug in Rheinland-Pfalz und in dieser Funktion regelmäßig Austragungsort von Segelflugmeisterschaften, wie zum Beispiel der Deutschen Meisterschaften der Frauen 2008 und 2018, diversen Landes-, Block- und Qualifikationsmeisterschaften. Er wird regelmäßig durch den Luftsportverband Rheinland – Pfalz als Basis für die Aus- und Fortbildung von Segelflugtrainern, sowie für die Durchführung von Trainingsmaßnahmen für die Landeskader im Segelflug genutzt. Ein besonderer Augenmerk liegt hier in der Förderung von Jugendlichen im Breiten- und Spitzensport. Die am Platz ansässigen Vereine bieten Ausbildungsgänge zum Segelflugzeugführer an und legen einen besonderen Schwerpunkt auf die Jugendarbeit und die Ausbildung von Jugendlichen.

Momentan werden für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses zwei Flächen in direkter Nachbarschaft des Flugplatzes diskutiert. Einmal die Fläche am Kreisel westlich des LIDL Marktes, sowie die Fläche direkt nördlich des LIDL Marktes. Beide Grundstücke liegen unterhalb der Hindernisfreiflächen des Verkehrslandeplatzes, das Grundstück am Kreisel unterhalb der seitlichen Übergangsfläche, das Gelände nördlich des LIDL Marktes liegt direkt unterhalb der Anfluggrundlinie im kurzen Endanflug und somit unterhalb der An- und Abflugflächen.

Flugsport-Verein

Neustadt an der Weinstraße e.V.



Die Neigung dieser Flächen ergibt sich aus der NfL I 92/13 „Gemeinsame Grundsätze des Bundes und der Länder für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen für Flugzeuge im Sichtflugbetrieb“.

Gemäß dieser Richtlinie und den örtlichen Gegebenheiten wie Länge und Oberflächenbeschaffenheit wird der Flugplatz Lachen-Speyerdorf als Codezahl 1 Flugplatz eingestuft. Die Anflugflächen beginnen somit 30 Meter vor den Schwellen der Piste und steigen im Verhältnis 1:20 an, die seitlichen Übergangsflächen beginnen 30 Meter von der Pistenmittellinie und steigen im Verhältnis 1:5 an.

Diese Hindernisfreiflächen dienen der Identifizierung von Hindernissen oder Objekten, die den Luftverkehr gefährden und gehen grundsätzlich davon aus, dass alle am Flugplatz betriebenen Luftfahrzeuge immer die in ihren Datenblättern hinterlegten Leistungen erbringen und die entsprechenden Flughöhen durch den Piloten immer korrekt eingeschätzt werden.

Am Flugplatz Lachen-Speyerdorf findet zum Überwiegenden Teil Segelflugbetrieb statt. Hier wird durch die Vereine intensiv Ausbildung vor Allem von Jugendlichen betrieben. Diese können mit 14 Jahren bereits die Ausbildung zum Segelflugzeugführer beginnen. Naturgemäß beherrscht ein Flugschüler die Bedienung des Luftfahrzeuges nicht im gleichen Maße wie ein erfahrener Pilot.

Ein Teil des Segelflugbetriebs wird im sogenannten Flugzeugschlepp betrieben, das heißt, das das Segelflugzeug durch ein Motorflugzeug in die Luft gezogen wird. Die Leistungsdaten der am Flugplatz verwendeten Motorflugzeuge weisen für diesen Betrieb eine benötigte Startstrecke aus, die sich im Sommer bei hohen Temperaturen und dementsprechend niedriger Luftdichte an der Grenze der verfügbaren Strecken bewegt. Ein unerfahrener Flugschüler verursacht hier erfahrungsgemäß einen deutlich höheren Widerstand als ein erfahrener Pilot, so dass die Flugplatzgrenze in niedrigerer Höhe überflogen wird, als dies rechnerisch nach Handbuch der Fall sein sollte. Die vorhandenen Hindernisse (Bäume) nördlich und südlich der Anfluggrundlinie engen den Abflugkorridor hier jetzt schon ein, so dass eine Errichtung eines Hindernisses auf der An-/Abfluggrundlinie, das die jetzt schon auf der Anfluggrundlinie vorhandenen Hindernisse überragt, von uns als Sicherheitsrisiko angesehen wird.

Während des Anfluges wird der Gleitwinkel des Segelflugzeuges durch ein Abschätzen der Flughöhe gesteuert. Hier kommt es auch immer wieder vor, dass ein unerfahrener Flugschüler sich nach Oben oder Unten verschätzt. Während ein zu hoher Anflug unkritisch ist, da die verfügbare Landestrecke mit 1000m ausreicht, um das Segelflugzeug trotzdem zum Stehen zu bringen, birgt ein zu tiefer Anflug deutlich höhere Risiken. Ein Durchstarten ist mit einem Segelflugzeug aufgrund der nicht vorhandenen Motorisierung nicht möglich. Verschätzt sich nun ein Flugschüler und fliegt zu tief an, kann er einem größeren Hindernis wie einem Gebäude, das in unmittelbarer Nähe der Flugplatzbegrenzung auf der Anfluggrundlinie steht, nicht ausweichen. Eine Kollision mit diesem Hindernis wäre in diesem Fall unausweichlich.

Für Veranstaltungen wie Segelflugmeisterschaften werden die teilnehmenden Segelflugzeuge vor dem Start am Pistenbeginn aufgestellt. Dies führt zu einer Verkürzung der verfügbaren Startstrecken. Bei einer durchschnittlichen Teilnehmeranzahl von 70-80 Segelflugzeugen bei einer Qualifikations- bzw. Deutschen Meisterschaft wird die verfügbare Startstrecke hierdurch um bis zu 300 Meter verkürzt.

Flugsport-Verein

Neustadt an der Weinstraße e.V.



Zu Beginn des Schleppvorganges ist das Gewicht der Schleppflugzeuge durch die noch fast vollen Benzintanks relativ hoch. Eine hohe Außentemperatur sorgt zudem durch eine niedrige Luftdichte für eine deutlich reduzierte Triebwerksleistung. Die Kombination aus hohem Gewicht der Schleppflugzeuge in Kombination mit einer niedrigen Luftdichte und einer verkürzten Startstrecke sorgt hier für eine sehr niedrige Überflughöhe der Platzbegrenzung. Auch hier führt die Errichtung von größeren Hindernissen unter dem direkten Flugweg der Schleppzüge im Nahbereich zu einem erhöhten Kollisionsrisiko.

Gleiches gilt hier für den Start von schwach motorisierten Luftfahrzeugen in Betriebsrichtung „29“.

– Des Weiteren werden durch die Gebäude am südlichen Platzrand bei ungünstigen Windverhältnissen starke Leeeffekte und Turbulenzen erzeugt. Auch diese sorgen für verminderte Steigleistungen bei abfliegenden Luftfahrzeugen.

– Landende Schleppflugzeuge haben während des Landeanflugs ein ca. 60m langes Schleppseil anhängen. Das Ende dieses Schleppseiles bewegt sich durch die Luftströmung peitschenartig hinter dem Schleppflugzeug. Hier ist eine Einschätzung, wie tief sich das Ende des Schleppseiles unter dem anfliegenden Schleppflugzeug befindet, durch die Bewegung schwierig bis unmöglich. Am Ende des Schleppseiles ist zur Befestigung des Segelflugzeuges ein Ringpaar aus Stahl angebracht. Dieses Ringpaar stellt durch das hohe Gewicht und seine große Geschwindigkeit ein Risiko für alle Objekte und Personen in seiner Flugbahn dar. Auch ist ein Verfangen des Schleppseiles an Hindernissen oder Objekten möglich, was kurz vor dem Aufsetzen unweigerlich zu einem Kontrollverlust über das Schleppflugzeug führen würde. Auch hier sehen wir die Errichtung von Hindernissen auf der Anfluggrundlinie in unmittelbarer Platznähe als sehr kritisch an.

Grundsätzlich gilt aus unserer Sicht: Je weiter weg von der Landebahnschwelle sich die Hindernisse befinden und je niedriger diese sind, umso geringer ist die Gefährdung des Luftverkehrs durch die Hindernisse und umgekehrt.

Dieses sollte man auch für den Bau und die spätere Nutzung des Gebäudes nicht außer Acht lassen. Ein Durchdringen der Anflugfläche stellt eine unmittelbare Gefahr für den Luftverkehr dar. Ein Aufenthalt an der unteren Grenze der Anflugfläche lässt sich in unseren Augen mit einem Spaziergang auf dem Standstreifen einer mehrspurigen Autobahn vergleichen. Hier gilt: Je größer der Abstand zum (Flug-)Weg der (Luft-)Fahrzeuge, umso niedriger ist die Gefahr für Leib und Leben aller beteiligten Personen.

Daher sehen wir den Bau des Feuerwehrgerätehauses auf der Fläche nördlich des LIDL Marktes direkt auf der Anfluggrundlinie als höchst kritisch an. Gegen den Bau auf dem Gelände westlich des LIDL Marktes direkt am Kreisel haben wir aus flugbetrieblicher Sicht keine Bedenken, solange die seitlichen Übergangsflächen nicht durchstoßen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Reimar Möller, 1. Vorsitzender FSV Neustadt/Wstr. e.V.